

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannstraße 33.  
Bericht. Redacteur Fr. Hüner.  
Sprechstunde d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Montags von 4-5 Uhr.  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Anzeige an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Son-  
und Feiertagen früh bis 1/2 9 Uhr.  
Stille für Inseratannahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Louis Böcher, Gaisstr. 21, part.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Anlage 11,900.  
Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 Thlr. 15 Ngr.;  
incl. Frangiraten 1 Thlr. 20 Ngr.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 Ngr.  
Belegexemplar 1 Ngr.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbefreiung 11 Ngr.  
mit Postbefreiung 14 Ngr.  
Inserate  
4gepaltenen Courzettel 1 1/2 Ngr.  
Größere Schriften  
laut unserem Preisverzeichnis.  
Reclamen unter d. Redactionschrift  
die Spalte 3 Ngr.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden.

Amblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 105.

Mittwoch den 15. April.

1874.

Seine Majestät der König haben aus Anlaß des auf den 13. d. h. fallenden 25 jährigen Gedächtnisses des Doppelt-Krieges 1849 in Erinnerung an die Thätigkeit an dem Feldzuge 1849 in Schleswig-Holstein zu seinen und des Krieges Anzeichen mit der Ausgabe dieser Kreuze übermäßig zu beauftragen.  
Dieses Erinnerungszeichen besteht aus einem braunen Kreuze, dessen von Lorbeer- und Eichenkränzen umwandere Mittelstück auf der Vorderseite den Kaiserlichen Kamenzug, auf der Rückseite die Jahreszahl 1849 zeigen.  
Dasselbe wird an einem gelben diermal blau gestreiften Bande getragen.  
Anspruchberechtigt sind alle Officiere, Kerzte und Vorgesetzte, welche ihren Wehrdienst während des Krieges 1849 in Schleswig-Holstein an dem obigen Feldzuge bei dem selbst aufgestellten Contingente Theil genommen und sich durch ihre Führung dessen würdig gemacht haben.  
Die für den Verlust der Orden und Ehrenzeichen geltenden allgemeinen Bestimmungen finden auch auf diese Decoration Anwendung.  
Alle der activen Armee nicht mehr angehörigen zur Empfangnahme dieses Erinnerungskreuzes Berechtigten werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum 15. Mai a. c. geltend zu machen, und zwar die Officiere, Kerzte und Vorgesetzten, welche ihren Wehrdienst während des Krieges 1849 in Schleswig-Holstein an dem obigen Feldzuge bei dem selbst aufgestellten Contingente Theil genommen und sich durch ihre Führung dessen würdig gemacht haben, direct bei dem unterzeichneten Kriegs-Ministerium, alle Uebrigen aber, unter Beifügung ihres Militairabschiedes und obdientlichen Führungsattestes, bei dem Landeswehr-Bezirks-Commando ihres demaligen Aufenthaltsortes, welches seinerseits das weitere Erforderliche wegen Verabfolgung der Kreuze veranlassen wird.  
Dresden, den 12. April 1874.

Kriegs-Ministerium.  
von Fabricé.

### Bekanntmachung.

Jeder ankommende Fremde, welcher hier übernachtet, ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am anderen Tage Vormittags von seinem Wirthe bei unserem Fremdenbureau anzumelden, Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Anmeldebücher zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuße von fünf Thalern oder verhältnismäßiger Haftstrafe geahndet.  
Leipzig, am 11. April 1874. Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
Dr. Käber. Trindler, Secr.

### Submission.

Die Gasanrichtungsarbeiten in den städtischen Stenergebäuden der 1. Etage der Georgenstraße sollen an den Mindestfordernden vergeben werden.  
Die Anschlagformulare mit den Bedingungen sind gegen Zahlung der Copialgebühren im Comptoir der Gasanstalt zu entnehmen, wofür auch die Anerbietungen bis zum 20. d. s. d. Abends 6 Uhr vorzulegen sind.  
Leipzig, den 13. April 1874. Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation.

### Bekanntmachung.

Mit Rücksicht darauf, daß in neuerer Zeit trotz der Weisungen unserer Beamten von den Besuchern des Johannishospitals öfters Hände in die Räumlichkeiten des gesamten Stiftes mitgebracht worden sind, machen wir anzuordnen bekannt, daß das Mitbringen von Händen in die Gebäude des Johannishospitals verboten ist und daß wir Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung mit Geldstrafe bis zu 5 Thalern bestrafen werden.  
Leipzig, am 11. April 1874. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Pöferschmidt.

### Veteranenfest der 1849er in der Westendhalle.

Zur Feier eines Erinnerungsfestes der Dämpfer Kämpfe von 1849 hatte sich eine Anzahl Veteranen der städtischen Armee bereits vor nahezu drei Jahren infolge einer Besprechung im Garten des „Deutschen Reichsadlers“ (Easiliensstraße 11) vereinigt, um im engern Kameradenkreise einen kleinen Fonds zu sammeln und die bestmögliche feierliche Feier eines glücklichen Tages, der den Helden der Kampfgenossen so theuer war, vorzubereiten.  
Montag den 13. April ward nun diese Feier in folgender Weise solenn zur Ausführung gebracht:  
Der große schöne Saal der „Westendhalle“ war von der gegenwärtigen Festherrn, der „Thalia“, bereitwillig zu dem Zwecke zur Verfügung gestellt worden und prangte seit dem Morgen des Jubeltages in kriegerisch-festlichem Schmucke, der mit den einfachsten Mitteln hergestellt war, schon von außen angelockt durch eine Anzahl Fahnen und Banner in den deutschen und schlesischen Farben.  
Von der Decke des Saales hingen sich Landgewinde und festere vergleichbar zahlreich farbige Bänder einen großen luftigen Baldachin bildend herab und gaben dem Saale ein festlich heiteres Gepräge. Embleme hielten die Fleiser und Gallerien, W. fienz hängten den Hintergrund mit seinem dreibaren Transparentapparate.  
Unter den Waffen aller Truppengattungen der schlesischen Armee bemerkte man auch einige dänische Beutestücke aus dem letzten deutsch-dänischen Feldzuge, einen Dannebrogswinkel von einem der Bäckpöcher aus Döppel, eine Dannebrogflagge von Capitänleutnant Hammer's Postkutter, ein dänisches Infanterie-Geleitzgewehr von plumper Form und ein dänisches Gewehr mit Bajonett, das nach dem darauf befindlichen Zeichen wahrscheinlich ein schlesisches Übergewehr umgewandelt und schließlich als solches bei Friedrich Karl's Ueberzug auf Wfen erbeutet worden war.  
Auf diese Tropfen richtete sich mancher Blick, als bei der Festtafel gesungen ward von Döppel's

Schanzen und Prinz Albert, von — General v. Heintz, — dem muthigen Führer, der immer im heiligsten Feuer voran ging:  
... Und ob auch noch der „Dannebrog“  
Im Morgenwind sich blüht:  
Ob auch aus höherem Geschoss  
Rang's Zeichen hergemittelt:  
So führt die kleine Heiligschar  
Doch muthig vor und drauf...  
Waren doch die Schützen in der schlesischen Armee von jeder gute Sänger. Die Scharschützen bildeten schon vor Errichtung der letzten Infanteriebrigade Sängerkörpere, welche auf den Marschen der Abwand- und Krüdergeraden murtere Lieder anstimmten, begehentlich unter Föhrenbegleitung sangen. So z. B. entstand das alte schlesische Schützenlied: die Schützenhymne „Die Nacht einstrich“, wie es Graf Dönhoff nennt, ein Lied, dessen Melodie zum Parade-marsch der Jägerbrigade gewählt ward. Den Text hatte ein Premierlieutenant und Adjutant, v. Döbergh, vom Regiment von Low geschrieben. (Derselbe starb 1825 als Oberlieutenant und Abtheilungschef in der Geheimen Kriegskanzlei.)  
Der musikalische Theil der Feier enthielt sieben Nummern: Festmarsch von Koslaw, Ouverture von Schneider, eine echt soldatische Revue von Stollberg, einen Chor aus Verdi's Lombardi, die Erato Betova von Strauß, einen andern italienischen Opernchor, schließlich recht bezeichnend den Dänischen Sturmgalopp.  
Die eigentliche Feier begann nach 8 Uhr, als das eingeladene Officiercorps des hiesigen Gar-nisonregimentes, an der Spitze desselben Oberst und Regimentcommandeur v. Winkler mit einigen Stabs-officieren und Hauptleuten, erschien, mit Luch beglückt wurde, an der Festtafel (wie ca. 200 Gedecke zählte) Flech nahm und dann die Deputationen der drei hiesigen Militairvereine mit ihren stattlichen Fahnen aufzogen, um bei den schon drapierten Wäffen König Albert's und Kaiser Wilhelm's Aufstellung zu nehmen. Namens des Festcomit'es begrüßte die Fahnen-deputationen und Officiere Herr Rudolph, Buchhalter bei Reichner & Buch. Sämmtliche Vereine erwiderten durch je einen Sprecher diese Begrüßung aus Wärme und bezeichnendsten die Veteranen von 1849 mit größter Bereit. Hieran schloß sich eine Ansprache des Obersten v. Winkler.

### Gewerbekammer zu Leipzig.

Öffentliche Sitzung der Gewerbekammer zu Leipzig Montag den 20. April 1874  
Nachmittags 6 Uhr im Saale der ersten Bürgerschule.  
Tagesordnung: 1) Registrandenvortrag 2) Bericht der Herren Berghold und Dehler über die in Berlin stattgehabte Versammlung der Delegirten der deutschen Gewerbekammern u. 3) Bericht Herrn Klemm's über die Ausstellung in Manchester.  
Leipzig, den 12. April 1874. Die Gewerbekammer daselbst.  
W. Jaczel, Vors. A. v. Ludwig, Secr.

### Bekanntmachung.

- Das 3. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 1. Mai d. J. auf dem Rathhause zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:
- Nr. 19. Verordnung, die Ausnahme in die Landes-Heil- und Versorgungsanstalten zu Sonnenstein, Goldzig und Hubertusburg, in die Erziehungsanstalt für blödsinnige Kinder zu Hubertusburg, in die Landes-Blindenanstalt zu Dresden und in die Blindendorschule zu Hubertusburg betreffend; vom 27. Februar 1874.
  - Nr. 20. Gesetz, die Berechnung der Dienstzeit bei solchen Civilstaatsdienern, Beamten und Lehrern, die vorher im Militairdienste gestanden haben, betreffend; vom 5. März 1874.
  - Nr. 21. Bekanntmachung, die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 5 Millionen Thaler betreffend; vom 11. März 1874.
  - Nr. 22. Bekanntmachung, die Genehmigung einer im Statut für die höhere Wehlschule zu Glauchau enthaltenen Ausnahme von bestehenden Gesetzen betr.; vom 14. März 1874.
  - Nr. 23. Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft der Holzstoff- und Papierfabrik zu Niesbrosch betreffend; vom 16. März 1874.
  - Nr. 24. Verordnung, Maßregeln gegen die hitzige Maul- und Klauenseuche betreffend; vom 24. März 1874.
  - Nr. 25. Gesetz wegen theilweiser Aufhebung des Gesetzes vom 15. Juni 1868, die juristischen Personen betreffend; vom 25. März 1874.
  - Nr. 26. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 25. März 1874 wegen theilweiser Aufhebung des Gesetzes vom 15. Juni 1868, die juristischen Personen betreffend; vom 25. März 1874.
  - Nr. 27. Verordnung, das Verbot der Annahme von Conventionsmünzen Oesterreichischer Münzprägung u. bei den Staats- und anderen öffentlichen Casen betreffend; vom 25. März 1874.
  - Nr. 28. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Zwilkau-Lengenfeld-Falkenstein Eisenbahn betreffend; vom 28. März 1874.
  - Nr. 29. Bekanntmachung, den Commissar für den Bau der Staatsbahnstationen Göhlau-Neustadt und Neustadt-Döhrnsdorf betreffend; vom 28. März 1874.
  - Nr. 30. Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft „Sächsischer Papierfabrik vormals Gebrüder Just & Comp.“ betreffend; vom 2. April 1874.
  - Nr. 31. Bekanntmachung, die anderweite Anleihe der Stadt Chemnitz betreffend; vom 31. März 1874.
  - Nr. 32. Verordnung, die Frankirung der Paket- und Werthsendungen betreffend; vom 31. März 1874.
- Leipzig, am 14. April 1874. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. G. Wehler.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen Weichselencanon an die Stadtkasse zu zahlen haben und damit per Termin Ostern 1874 im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.  
Leipzig, den 11. April 1874. Des Rathes Finanz-Deputation.

Antworttelegramme kamen von General von Heintz, der für den treuen Gruß seiner braven Freunde dankte und eben auf das Wohl derselben trank (aus Dresden), sowie nach Witternacht von dem Festcomit'e der Döppel-Veteranen in Dresden.  
Das sehr hübsche Fest schloß mit einem Ball, an dem auch Officiere der Linie wie der Reserve Theil nahmen.  
Dr. W. H. H. H.

### Eine Fortbildungsschule für die weibliche Jugend.

Die vom Verein für Familien- und Volkserziehung gegründete „Schule für Theorie und Praxis des Kindergartens“ beginnt im April d. J. einen neuen Course. Die seit Michaelis 1872 bestehende Anstalt hat Michaelis 1873 15 Schülerinnen entlassen, die theils Stellungen in Familien erhielten, theils in ihre eigenen Familien zurückkehrten, um die gemessene Belohnung durch Uebernahme von Privatstunden für Kinder zu verdienen. Fünf Schülerinnen blieben in der Anstalt, um jetzt das Zeugnis der Befähigung zur Führung eines Kindergartens zu erhalten. Sie wählten sich als Gehilfinnen in den Volkskindergarten des Vereins bewähren und leiteten den theoretischen Unterricht in einzelnen Fächern fort. Während zwei derselben Anstellung als Kindergartnerinnen in den Vereinskindergarten erhielten (Fr. Seidel und Fr. Blau von hier) gründete Fr. Wolf einen Kindergarten in Göhlitz. Fr. Ludwig geht nach Sorau, ihrer Vaterstadt, um dort gleichfalls einen Kindergarten zu etabliren; die dortigen Behörden kommen dem Unternehmen wohlwollend entgegen. Erhält somit die Anstalt ihre Aufgabe, der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts zu Hilfe zu kommen, und ist der Besuch der Anstalt in dieser Rücksicht sehr empfehlenswert, da die Nachfrage schon jetzt größer ist als das Angebot und bei erweiterter Einsicht von dem segensreichen Einflusse der fröhen Erziehungsmethode immer noch steigen wird (selbst Lehrerinnen, namentlich für die häusliche Erziehung werden sich ohne Kenntniß der Kindergartenmethode nicht lange behaupten können) — so ist die Aufgabe der Schule damit nicht abgeschlossen.